

WENIGER AUSZUBILDENDE – MEHR LANDESFACHKLASSEN?

Wie soll künftige Internatsunterbringung von Berufsschüler/innen aussehen?

Das Kultusministerium hat mit einer Verordnung zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen auf Veränderungen der dualen Ausbildung reagiert. In Splitterberufen können daher Bezirks- und Landesfachklassen zunehmen. Geklärt werden muss nun, wie die betroffenen Schüler/innen in Internaten untergebracht werden können.

Die Regierungsfractionen von Grünen und SPD hatten Ende April 2015 zu einer Expertenanhörung „Zukunft des Jugendwohnens in Baden-Württemberg“ eingeladen. Dabei sollten Erkenntnisse gewonnen werden, wie Auszubildende in Zukunft untergebracht werden können, wenn sie heimatfern zentral unterrichtet werden müssen.

Für die GEW, für die es darum ging, in dieser Gesprächsrunde die Perspektive aus der Sicht der beruflichen Schulen zu untermauern, stellt sich die Ausgangslage folgendermaßen dar:

Zunächst gibt es Berufe, die bereits seit Jahrzehnten in Schulen konzentriert ausgebildet werden und bei denen die Auszubildenden in Internaten untergebracht sind. Hinzugekommen sind in den zurückliegenden Jahren neue Berufe, bei denen die Investitionskosten der schulischen Ausbildung so hoch sind, dass sich eine zentrale Beschulung angeboten hat. Diese beiden Bereiche sind bei der regionalen Schulentwicklung unproblematisch.

Schwieriger wird es in eher in peripheren Gebieten, in denen die Klassengrößen im Zuge demographischer, aber auch wirtschaftsstruktureller Entwicklungen dauerhaft unter die Mindestgröße zu rutschen drohen. Hier würde ein Wegbrechen von Kleinklassen mit einem Drohszenario einhergehen, dass in ohnehin strukturell benachteiligten Regionen zusätzlich Ausbildungsplätze wegbrechen. Dadurch entstehen volkswirtschaftliche Folgekosten, die gegen die erhöhten Aufwendungen für die Kleinklassen gegenzurechnen wären. Jeder Einzelfall muss daher geprüft

werden, ob es nicht doch sinnvoller ist, auch Klassengrößen deutlich unterhalb der Mindestgröße weiterzuführen, wenn eine Verlagerung der schulischen Ausbildung über große Entfernungen hinweg und bei schwieriger verkehrsmäßiger Anbindung zur Ausdünnung

„Die Belange von Jugendlichen, Lehrkräften, Schulträger und Schulverwaltung sind auf einen Nenner zu bringen.“

der Ausbildungsplatzsituation führen würde.

Hier generell eine „Schmerzgrenze“ festzulegen, ist allerdings unrealistisch. Neben der zumutbaren Erreichbarkeit müssen auch die an der beruflichen Schule vorgehaltenen Infrastruktur – auch unter dem Aspekt der zeitgemäßen technologischen Ausrüstung – und die spezifischen Lehrkräfte eine Rolle spielen. Die Belange von Jugendlichen, Lehrkräften, Schulträger und Schulverwaltung sind auf einen Nenner zu bringen.

Dass die Auszubildenden vorrangig zu betrachten sind, sollte unbestritten sein. Bei der Entscheidungsfindung muss außerdem im Vordergrund stehen, dass es – auch in Zeiten des Ultima-Ratio-Arguments der Schuldenbremse – nicht um eine primär monetäre Sichtweise gehen darf. Es geht um eine bildungspolitische Daseinsvorsorge, die sich gerade in Peripherie-Gebieten auch strukturpolitisch auswirkt.

Wenn sich die Unterbringung im Internat als letztlich unausweichlich erweisen sollte, ist gänzlich undiskutabel,

die derzeit gültige finanzielle Regelung fortzuführen. Bei einem Tagessatz, der mit 37 Euro ohnehin für die Abdeckung baulicher Maßnahmen der Einrichtungen ganz und gar unzulänglich ist, den Jugendlichen beziehungsweise ihren Eltern den Löwenanteil davon

aufzubürden und sich mit einem Zuschuss von gerade einmal 6 Euro aus der Affäre zu ziehen, ist für die GEW ein untragbarer Zustand.

Hier stünde es dem Land Baden-Württemberg gut zu Gesicht, sich am Nachbarland Bayern zu orientieren, das die Internatskosten komplett übernimmt und die Bewohner/innen nur mit einem Eigenanteil für die häusliche Ersparnis, dem Essensbeitrag, belastet. Die Jugendlichen selbst zu belangen käme einer Zweiklassen-Ausbildung gleich, bei der diejenigen, die ohnehin die Belastung der heimatortfernen Unterbringung auf sich nehmen müssen, zusätzlich auch noch die Kosten von mehreren Monats-Ausbildungsvergütungen pro Jahr zu schultern hätten. Die GEW wendet sich außerdem gegen Konzepte, die eine Unterbringung in Jugendhoteleinrichtungen vorsieht. In Übereinstimmung mit den Vertreter/innen für Jugend- und Sozialarbeit hält sie einen Sozialarbeiter-Betreuungsschlüssel von derzeit 1: 30 für verbesserungsbedürftig, um altersgerechte sozialpädagogische Angebote zu ermöglichen. ■

Gerhardt Hurich

Landesfachgruppe berufliche Schulen